

Bürgermeister Walter Amor begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Das Gemeinderatsmitglied Johann Platzer ist zur gegenständlichen Sitzung verhindert und wird vom Ersatz-Mitglied Karl Platzer vertreten. Durch Bürgermeister Walter Amor wird die Angelobung von Karl Platzer vorgenommen, welcher in die Hand des Bürgermeisters gelobt, in Treue die Verfassungen und sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch seines Amtes zu walten und das Wohl der Marktgemeinde Zell am Ziller nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu 1.)

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, den 17. August 2004, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.)

Dem Gemeinderat wird das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 08.09.2004, Zl. 2.1-789/04, zur Kenntnis gebracht. Hierbei soll zum Vorhaben der Heim Christine, 6280 Gerlosberg 17d, im Bereich der Rohrerstraße die Errichtung eines Appartementhauses vorzunehmen, unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen Stellung genommen werden.

Nach entsprechender Beratung wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, gegen die geplante Errichtung des beschriebenen Objektes keine Einwendungen zu erheben, wenn die Nachbarn nicht durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterungen oder in anderer Weise belästigt werden. Darüber hinaus darf von dieser Anlage keine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit von Gewässern erfolgen. Auch die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der nördlich im Anschluß an das geplante Bauwerk vorbeiführenden Landesstraße sowie im Bereich des südlich an das Baugrundstück anschließenden Straßenzuges „Aufeldweg“ darf nicht beeinträchtigt werden.

Zu 3a)

Nach Abtragung der Objekte „Unterdorf 13“ (Ritzl) und „Unterdorf 14“ (Huber) haben sich Gemeindevorstand als auch Bauausschuß intensiv mit der Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen bezüglich des frei gewordenen Areals beschäftigt. Unter Befassung von Baumeister Ing. Anfang wurden von diesem Studien bezüglich der Anordnung von Parkflächen sowie von Zu- und Abfahrten und weiters der Neusituierung des entlang des Ziller-Flusses führenden Radweges samt Ausbildung eines Gehsteiges und der erforderlichen Anrampung zum die Gemeinden Zellberg und Zell am Ziller verbindenden Brückenbauwerk erstellt. Insgesamt werden im Umfeld des Volksschul-Gebäudes 24 KFZ-Stellplätze ausgewiesen. Die erstellten Entwürfe wurden mehrmals Vertretern des Baubezirksamtes (Ing. Hollaus, Straßenverwaltung; DI Schuler, Wasserbauverwaltung) vorgelegt und sind von diesen nach Einarbeitung von Korrekturen letztlich genehmigt worden. Auch seitens des Gemeinderates wird eine Genehmigung bezüglich des vorliegenden Gestaltungsplanes GA-Design, Schwendau, Zahl: 01, Datum: 04.08.2004) ausgesprochen. Gemeinderat Walter

Strasser spricht sich gegen die Anordnung einer derartigen Zahl von Parkplätzen aus, er vertritt die Meinung, daß gestalterische Maßnahmen zu setzen und vermehrt Grünanlagen einzuplanen sind.

Zu 3b)

Im Rahmen eines beschränkten Verfahrens erfolgte die Ausschreibung von Baumaßnahmen zur Realisierung des Kanalprojektes „Raum Volks- und Sonderschule“. Darin enthalten ist die Verlegung von Leitungssträngen für Kanal, Trinkwasser und Oberflächenwässer im Umfeld des Objektes „Unterdorf 15“ bzw. dem Straßenzug „Augassl“. Im Bauumfang enthalten ist auch die Verlegung von Versorgungsleitungen für die Straßenbeleuchtung und die Einbringung erforderlichen Frostkoffers im Areal, auf welchem sich ursprünglich die Objekte „Ritzl“ und „Huber“ befanden. Überdies scheinen Positionen für die Asphaltierung jener Bereiche auf, die durch Verlegung von Leitungssträngen beansprucht werden. Nicht enthalten im Bau- und Auftragsumfang sind Positionen für die Platzgestaltung (Ritzl-Huber-Areal), das Versetzen von Randsteinen, die Asphaltierung desselben sowie die Anrampung und Neueinbindung des entlang des Zillers führenden Fuß- und Radweges.

Bis zum vorgegebenen Termin sind nachstehend angeführte Offerte eingelangt, welche zwischenzeitlich durch das Ing.-Büro Philipp einer rechnerischen und sachlichen Überprüfung unterzogen worden sind. Diese lauten jeweils exkl. MwSt. wie folgt:

Strabag, Fügen	€ 223.173,78
Swietelsky, Innsbruck	€ 242.259,47
Rieder Asphalt, Ried i. Z.	€ 236.465,97
Rieder KG, Ried i. Z.	€ 228.721,04
Durst, Innsbruck	€ 214.907,21

Demnach wird einstimmig beschlossen, die Firma Dipl.-Ing. Hugo Durst GmbH, Rossaugasse 3, 6020 Innsbruck, mit den ausgeschriebenen Maßnahmen zu beauftragen. Diese sind in der Woche 42/2004 in Angriff zu nehmen und noch vor Einbruch des Winters abzuschließen.

Zu 3c)

Bürgermeister Walter Amor und Bauausschuß-Obmann GR OSR Anton Kreidl berichten über eine in der Vorwoche stattgefundene Begehung mit DI Hauser vom Bundesdenkmalamt. Gegenstand dieses Lokalausweises war die Trockenlegung der westlichen Grundmauer des Volksschulgebäudes. Zwischenzeitlich liegt seitens des Landeskonservatorates ein Sanierungsvorschlag vor, welcher anlässlich eines weiteren Lokalausweises einem Vertreter der Firma Röfix unterbreitet worden ist. Durch den Firmenvertreter wurden Proben des Mauerwerkes entnommen, welche im Labor untersucht wurden. Seitens der Gemeindearbeiter ist innerhalb der nächsten vierzehn Tage der Putz im Sockelbereich der westseitigen Wand zu entfernen. Durch die Firma Röfix erstellte Analyse erging mittlerweile an das Denkmalamt, von DI Hauser wird in der Folge eine Entscheidung bezüglich des zu verwendenden Materiales getroffen.

Grundsätzlich wird im gegenständlichen Zusammenhang seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen, eine Sanierung des Sockels bzw. des Fundamentes in der vom Bundesdenkmalamt vorgeschlagenen Form zu veranlassen und die dabei entstehenden Kosten durch die Marktgemeinde Zell am Ziller zu übernehmen.

Zu 4a)

Dem Gemeinderat werden die bisherigen Gespräche und Verhandlungen mit Vertretern der Zillertaler Verkehrsbetriebe sowie Anrainern - welche die Errichtung eines westseitigen Begleitweges entlang der Bahntrasse zwischen Schrankenanlage und Bahnhof zum Inhalt hatten - in Erinnerung bzw. zur Kenntnis gebracht. Zweck dieses Weges ist, das Problem, daß Fahrgäste der Zillertalbahn welche sich zum Bahnhof begeben bzw. von diesem kommen, unkontrolliert die Gleistrasse benützen und queren, zu beseitigen.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde hinsichtlich der Herstellung dieses Weges bereits im Rahmen seiner 2. Sitzung vom 12.05.2004 beschlossen, 50 % der Errichtungskosten desselben zu tragen und bis auf weiteres Erhaltung, Instandhaltung, Reinigung und Schneeräumung zu übernehmen. Bürgermeister Amor berichtet, daß auf die Vorschreibung eines Anerkennungsinzses seitens der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG verzichtet wird und weist dabei auf Gespräche mit Direktor Bgm. Ing. Holub sowie Betriebsleiter Ing. Tollinger hin. Die unter Punkt 4b) zu genehmigende Vereinbarung wird demnach hinsichtlich dieses Punktes korrigiert.

Zu 4b)

Die Vereinbarung, welche eine Nutzung des unter Tagesordnungspunkt 4a) beschriebenen Wegstückes zum Inhalt hat, wird durch den Gemeinderat – nach Streichung jenes Punktes, welcher die Leistung eines Nutzungsentgeltes durch die Marktgemeinde Zell am Ziller beinhaltet – einstimmig genehmigt. Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, eine Unterfertigung derselben vorzunehmen.

Zu 5.)

Defekte und Reparaturen beim seit dem Herbst des Jahres 1992 in Verwendung stehenden Kommunalfahrzeug haben zu Überlegungen geführt, einen Austausch vorzunehmen. Seitens des Bauausschusses wurden unter Beiziehung der Außendienst-Mitarbeiter Offerte eingeholt und Fahrzeuge verschiedener Marken und Bauart besichtigt sowie mit den Anbietern Gespräche geführt.

Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates grundsätzlich fixiert, den Austausch des Kommunalgerätes vorzunehmen. Der Bauausschuß wird beauftragt, weitere Sondierungen vorzunehmen und nach Vornahme von Vergleichen und Rücksprache mit den Gemeindearbeitern ein Fahrzeug sowie die erforderlichen Zusatzgeräte anzuschaffen.

Eine Bezahlung des Fahrzeuges sowie der Zusatzgeräte erfolgt aus finanztechnischen Gründen bis 15. Jänner 2005.

Das derzeit in Verwendung stehende Kommunalfahrzeug „Hansa“ samt Fräse, Walzenstreuer und Kehrmaschine ist durch die Lieferfirma zurückzunehmen.

Zu 6.)

Bürgermeister Amor informiert den Gemeinderat über ein Schreiben der Direktionen von Hauptschule sowie Polytechnischer Schule. Dem gegenständlichen Schriftstück vom 20.09.2004 kann entnommen werden, daß infolge einer im Zentrum situierten Baustelle und der damit verbundenen Verkehrsumleitung vermehrte Lärmentwicklung und eine zusätzliche Gefährdung von Schülern für die im Bereich des Schwimmbadweges situierten Schulen auftritt. Im gegenständlichen Zusammenhang wird seitens der Leiter beider Bildungsstätten vorgeschlagen, während der Bauzeit für

den betroffenen Bereich im Umfeld der Schulen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu verordnen. Nach eingehender Beratung wird seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen, die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Bereich vom nördlichen Ende der Hauptschule bis zum Kreisverkehr beim Freizeitpark während der Dauer der Durchführung von Baumaßnahmen im Umfeld des Objektes „Dorfplatz 1“ zu verfügen.

Zu 7.)

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Wegenetzes aber auch anlässlich Bautätigkeiten Privater sind immer wieder Straßen und Wege ganz oder teilweise zu sperren und Verkehrsumleitungen zu veranlassen. Dabei sind im Zuge eines Lokalaugenscheines sowie einer mündlichen Verhandlung entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in Form einer Verordnung verkehrsregelnde Maßnahmen zu verfügen und den Konsenswerbern die Situierung erforderlicher Verkehrszeichen und die Anbringung von Sicherheitseinrichtungen vorzuschreiben.

Nach eingehender Beratung und im Hinblick auf die Tatsache, daß oftmals eine Vorschreibung verkehrsregelnder Aktionen durch den Gemeinderat mangels Sitzungstermin bzw. Einhaltung von Ausschreibungsfristen für eine Sitzung dieses Gremiums nicht mehr fristgerecht vorgenommen werden kann, wird einstimmig beschlossen, den Bürgermeister bis auf weiteres zu ermächtigen, erforderlichenfalls im Sinne der Straßenverkehrsordnung tätig zu werden und die notwendigen Verordnungen zu erlassen.

Zu 8.)

Es wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 9.)

Die Niederschrift über die 5. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 23. September 2004, wird bezüglich der Punkte 2.) bis 7.) einstimmig, hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 1.) mit 8 Stimmen „Ja“, 5 Stimmen „Nein“ genehmigt. Demnach ist somit mehrheitlich beschlossen, die Vereinbarung umzusetzen und die erforderlichen Schritte zu tätigen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

10) Beleuchtung – Sonderschule;

11) Anschaffung einer Schneidemaschine für Volks- und Sonderschule;

Zu 10.)

Seitens der Firma Elektro Singer liegt ein Angebot vor, welches Lieferung und Montage zweier Beleuchtungskörper in der Sonderschule (Hausgang) zum Inhalt hat. Nach entsprechender Beratung wird einstimmig beschlossen, die Firma Singer mit einer Installation der offerierten Lampen zu betrauen.

Zu 11.)

Nachdem von der Sonderschul-Leitung der Wunsch herangetragen wurde, eine neue Papierschneide-Maschinen anzuschaffen, wird einstimmig beschlossen, die entsprechende Nachschaffung zu tätigen. Die Bestellung hat bei der Firma Ivo Haas,

Salzburg, zu erfolgen: IDEAL-Hebel-Schneidemaschine, Modell 1058, zum Preis von € 309,00 inkl. MwSt., Best.-Nr.: 51518, Lieferung frei Haus.

Geschlossen und gefertigt: